

Kanton Graubünden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **25/1939 (1939)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-39392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jungbürgerfeiern. Unterstützt von der Initiative vaterländischer Jugendorganisationen sind 1938 erstmals *Jungbürgerfeiern* durchgeführt worden. Die Feier wurde versuchsweise mit der patriotischen Feier des 1. August verbunden und die Durchführung den Gemeinden oder Bezirken überlassen. Es haben denn auch sozusagen alle Gemeinden solche Feiern veranstaltet. An den Jungbürgerfeiern versammelten sich mit der Bezirks- oder Gemeindebehörde die Jünglinge, die im Jahre 1938 das zwanzigste Altersjahr erreicht haben und damit stimmberechtigt geworden sind. Nach der Ansprache eines Behördevertreters wurde den Jungbürgern ein patriotisch gehaltenes, prächtig illustriertes Buch „Du bist Eidgenosse“ überreicht. Dieses Buch enthält einen vom Landammann und Gemeindegammann unterzeichneten Bürgerbrief, die Bundes- und die Kantonsverfassung und ferner kurze Aufsätze über die Geschichte von Bund und Kanton, die Bundes- und Kantonsverwaltung und die Aufgaben der Schweiz. Die Feiern fanden in der Bevölkerung großen Anklang und wurden auch 1939 durchgeführt.

Kanton Graubünden.¹⁾

Kantonsschule. Am Lehrerseminar trat auf Beginn des Schuljahres 1938/39 der numerus clausus in Kraft. Er brauchte nicht angewendet zu werden, da die Zahl der angemeldeten Schüler unter der Zahl blieb, welche durch die Verfügung bestimmt ist. Hingegen wurden für den Beginn des Schuljahres 1939/40 aufklärende Aufsätze erlassen, die die Zunahme der Stellenlosigkeit anzeigten. Inzwischen wird die veränderte Zeitsituation für die stellenlosen Lehrkräfte eine Besserung ihrer Lage für die nächste Zukunft gebracht haben.

Für die Handelsabteilung wurde ein Vorsteheramt geschaffen, für die Schulleitung provisorisch ein halbtägiges Sekretariat. Die Beschaffung weiterer Räumlichkeiten für die Kantonsschule wurde in einer Eingabe der Schulleitung als dringlich begründet; die Frage wird von den zuständigen Instanzen studiert.

Schweizer Schulschrift. Am 25. Februar 1938 beschloß der Kleine Rat, für die deutschsprachigen Schulen des Kantons Graubünden die schweizerische Schulschrift einzuführen und als obligatorisch zu erklären. Die Einführung erfolgte so, daß in Chur ein Zentralkurs abgehalten wurde, an welchem die Lehrerkonferenzen vertreten waren. Diese Teilnehmer am Zentralkurs leiteten dann nachher die Kurse in den Lokalkonferenzen, um ihre Kollegen in die neue Schrift einzuführen.

¹⁾ Geschäftsbericht des Erziehungs-, Armen- und Sanitätsdepartementes pro 1938.

Schulpostulate für Italienisch-Graubünden. Der Große Rat behandelte 1939 Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und kulturellen Lage der italienisch sprechenden Talschaften. Er gelangte zum Schluß, daß sich Italienisch-Bünden in einer Lage befinde, welche sowohl in wirtschaftlicher als auch in kultureller Hinsicht besondere Maßnahmen erfordere. Die Durchführung verlangt die Heranziehung Italienisch-Bündens zu vermehrter Mitarbeit. Es wurden auch folgende Forderungen aufgestellt, die insbesondere das Schulwesen betreffen:

1. Der Grundsatz, daß Italienisch-Bünden als sprachliche Minderheit in den politischen wie auch in den administrativen Behörden in angemessener Weise vertreten sei, wird anerkannt. Um die Verwirklichung dieses Grundsatzes in bezug auf die Erziehungskommission zu ermöglichen, wird der Kleine Rat beauftragt, die Revision der Kantonsverfassung im Sinne einer Erhöhung der Mitgliederzahl auf vier in die Wege zu leiten.

2. Dem Italienischen soll im amtlichen Verkehr und insbesondere in der Schule der ihm zukommende Platz gewährt werden. Das erheischt eine vermehrte Pflege der italienischen Sprache in der Sekundarschule und in der Kantonsschule.

3. Der Mittelschulunterricht ist so zu gestalten, daß er den besonderen Verhältnissen Italienisch-Bündens Rechnung trägt. Die Errichtung eines italienisch-bündnerischen Progymnasiums mit fünf Klassen als Vorbereitung auf das Gymnasium an der Kantonsschule und auf das Seminar ist wünschbar. Der Kleine Rat wird beauftragt, die Verwirklichung dieses Vorschlages zu prüfen.

Kanton Aargau.¹⁾

Gesetzgebung. Am 27. Juni 1939 erschien der Entwurf der Großratskommission zum neuen *Schulgesetz*. Nachdem der Entwurf eines Ergänzungsgesetzes, den wir in der Berichterstattung von 1938 erläuterten²⁾, vom Großen Rat am 23. November 1938 abgelehnt worden war, hatte die Regierung erstmals am 21. April 1939 einen Entwurf vorgelegt, der der Großratskommission als Grundlage zu ihrer Redaktion gedient hat. Wir werden in einem späteren Zeitpunkt auf die Neuerungen des Projektes eintreten, da dieses im Großen Rat bis jetzt noch nicht debattiert worden ist.

Die im neuen Gesetz vorgesehenen organisatorischen und erziehungstechnischen Verbesserungen auf den verschiedenen Schulstufen verlangen vom Staat Mehrausgaben von rund einer halben Million Franken. Außerdem erwachsen den Gemeinden

¹⁾ Rechenschaftsbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1938.

²⁾ Siehe Archiv 1938, S. 203 f.